

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie  
**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde  
**Band:** 1 (1923)  
**Heft:** 1

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde

Abonnementspreis jährlich Fr. 6.—. Für die Vereinsmitglieder gratis.

Offizielles Organ des Schweizerischen Vereins für Pilzkunde

Erscheint regelmässig am 15. jedes Monats. Jährlich 12 Nummern.

Redaktionskommission: Aug. Knapp, Neuwelt bei Basel; Arth. Flury, Tiersteinerallee 79, Basel; W. Süss-Eichenberger, Tellplatz 2, Basel. — Einsendungen, den redaktionellen Teil betreffend, sind an Aug. Knapp, Neuwelt bei Basel, zu richten.

Heft 1

15. Januar 1923

1. Jahrgang

## INHALT:

- |                                                                                                                     |                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. Weg und Ziel . . . . .                                                                                           | **              |
| 2. An unsere werten Mitglieder . . . . .                                                                            | **              |
| 3. Die Morcheln . . . . .                                                                                           | A. Knapp        |
| 4. Rätsel . . . . .                                                                                                 | A. Knapp        |
| 5. Erlauchtes Gespräch an einer Pilzausstellung . . . . .                                                           | A. Flury        |
| 6. Einiges über die sogenannten Pilzregeln . . . . .                                                                | H. W. Zaugg     |
| 7. Der echte Ziegenpart, Krause Glucke . . . . .                                                                    | A. Knapp        |
| 8. Boletus viscidus L. Varietät Bresadolae Quél. Bresadola's Röhrling, Gelbbeschleierter Lärchen-Röhrling . . . . . | E. Nüesch       |
| 9. Die Pilzvergiftungen in der Schweiz im Jahre 1921 . . . . .                                                      | Dr. F. Thellung |
| Küche. Humoristisches. Vereinsnachrichten.                                                                          |                 |

## Insertionspreise:

$\frac{1}{15}$  Seite Fr. 3.50,  $\frac{2}{15}$  Seite Fr. 6.50,  $\frac{3}{15}$  Seite Fr. 9.35,  $\frac{4}{15}$  Seite Fr. 12.—,  $\frac{5}{15}$  Seite Fr. 14.50,  $\frac{6}{15}$  Seite Fr. 16.80,  $\frac{7}{15}$  Seite Fr. 19.—,  $\frac{8}{15}$  Seite Fr. 21.—,  $\frac{9}{15}$  Seite Fr. 22.80,  $\frac{10}{15}$  Seite Fr. 24.50,  $\frac{11}{15}$  Seite Fr. 26.10,  $\frac{12}{15}$  Seite Fr. 29.50, 1 Seite Fr. 32.50. Bei Wiederholungen bedeutenden Rabatt. Inseratenannahme durch die Geschäftsstelle in Burgdorf. Zahlungen sind auf unser Postcheckkonto III b 325 Burgdorf zu leisten.

Druck und Expedition: Scheidegger & Baumgartner, Burgdorf

Schweiz. Verein für Pilzkunde Zürich

Einladung zur ordentlichen

## Generalversammlung

auf Sonntag den 4. Februar 1923 nach-  
mittags 2 Uhr im Rest. zum „Sihlhof“  
(K. Beyer) bei der Sihlbrücke

Präsident H. W. Zaugg referiert  
über unsere Zeitschrift

Zahlreiches Erscheinen erwartet Der Vorstand

Verein f. Pilzkunde Burgdorf

## Vereins-Versammlung

jeden ersten Montag des

Monats im Lokal

z. Bierhaus



## An sämtliche Mitglieder des schweiz. Vereins für Pilzkunde.

Die vorliegende Schrift bildet die Probenummer der von uns angestrebten Zeitschrift. Anhand dieser Nummer wird es Ihnen leicht fallen zu beurteilen, was wir zu leisten im Stande sein werden. Bekanntlich sind aber die Menschen nie alle gleicher Meinung und so wird das gleiche auch bei unserm Unternehmen der Fall sein. Der Zentralvorstand hat deshalb beschlossen, eine allgemeine Umfrage zu halten, um die Ansicht der werten Mitglieder festzustellen. Diese Umfrage erhält den Charakter einer Urabstimmung, nur mit dem Unterschiede, dass uns nur diejenigen Mitglieder zu antworten haben, welche mit uns nicht einverstanden sind.

Es wird nicht überflüssig sein, wenn wir Sie an dieser Stelle noch besonders auf die Wichtigkeit einer solchen Zeitschrift aufmerksam machen. Ein jeder von Ihnen weiss es zur Genüge und kann es jeden Tag selbst konstatieren, dass jede Interessengruppe, seien es nun Berufsverbände oder Sport-, Gesang-, Musikvereine etc. ihre Zeitung besitzen. Wie viel wichtiger ist dann eine belehrende Schrift für die Pilzfreunde, handelt es sich doch dabei nicht nur darum, neue Speisepilze allgemein bekannt zu machen, als vielmehr die Leser der Schrift vor unrichtigen Auffassungen und daherigem leiblichem Schaden zu bewahren.

Wir stellen deshalb an Sie folgende Frage:

**Sind Sie bereit, zur Sicherung des regelmässigen Erscheinens der Zeitschrift jährlich einen um Fr. 2.— höhern Beitrag zu entrichten? Die Zeitschrift wird Ihnen in diesem Falle gratis und frei ins Haus geliefert.**

Sollten Sie aus irgend einem Grunde die Zeitschrift nicht wünschen, so bitten wir Sie, uns davon in Kenntnis zu setzen. Erfolgt bis 5. Februar nächsthin keine Mitteilung, so nehmen wir an, Sie seien mit unserem Vorgehen einverstanden und werden Sie demgemäss als bleibendes Mitglied und deshalb zugleich auch als Abonnent eintragen.

In der bestimmten Hoffnung, allgemein Zustimmung zu finden, begrüssen wir Sie.

Die Geschäftsleitung.

